

---

# Wissenswertes über die Durchführung von Turnieren (Feld und Halle)

---

Weinfelderstrasse 84  
Postfach 1372  
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41  
Telefax: 071 282 41 42  
Email: [ofv@football.ch](mailto:ofv@football.ch)  
Web: [www.football.ch/ofv](http://www.football.ch/ofv)



(Auszug aus dem „Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren“ des SFV)

- Formulare „Gesuch für die Durchführung eines Fussballturnieres“ können über das OFV-Sekretariat (Postfach 1372, 8580 Amriswil) bezogen werden.
- Führen Sie kein Turnier ohne Bewilligung durch.  
Vereine, die ohne Bewilligung ein Turnier durchführen, oder an einem nicht bewilligten Turnier teilnehmen, können nach Art. 62 der SFV-Statuten bestraft werden.
- Ausgefüllte Gesuche müssen spätestens 2 Monate vor dem Turnierdatum dem OFV eingereicht werden.
- Wählen Sie ein Turnierdatum, das ausserhalb des Wettspielbetriebes liegt. Verbandsspiele, auch wenn sie nachträglich angesetzt werden, haben immer Vorrang.  
Spielverschiebungen wegen Turnierveranstaltungen oder Turnierteilnahmen werden nicht bewilligt.
- Verpflichten Sie nur teilnahmeberechtigte Mannschaften. Wenn ausländische Mannschaften am Turnier teilnehmen, besorgen Sie für diese frühzeitig beim Zentralsekretariat SFV, Postfach, 3000 Bern 15 die Spielbewilligung (Art. 37 WR).
- Denken Sie daran, dass nur Spieler spielberechtigt sind, die für den betreffenden Verein qualifiziert sind und sich mit einem gültigen Spielerpass ausweisen können.  
Mit den Spielerpässen ist eine Spielerliste vor dem ersten Spiel der Turnierleitung abzugeben. Die Spielerlisten sind vom Veranstalter 2 Monate aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde auszuhändigen.
- Geben Sie auf dem Turniergesuch die Namen der von Ihnen gewünschten Schiedsrichter bekannt. Die aufgeführten Schiedsrichter müssen dem Turnierveranstalter, die Zusage am Turnier mitzuwirken, bereits gegeben haben.  
Die Bestätigung der Schiedsrichterzuteilung erfolgt dann durch die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle.
- Nennen Sie zusätzlich den Namen einer Kontaktperson, die sich bereit erklärt, bei allfälligen Vorkommnissen über den Turnierverlauf Auskunft zu geben.
- Der Veranstalter ist für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers verantwortlich und dementsprechend haftbar.
- Senden Sie alle Unterlagen (Turnierreglement, teilnehmende Mannschaften, Spielplan etc.) bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Turniers den teilnehmenden Vereinen, Schiedsrichtern und dem OFV.
- Verwarnungen, Ausschlüsse, Spielabbrüche oder andere besondere Vorkommnisse müssen vom Schiedsrichter unbedingt der zuständigen Behörde gemeldet werden.
- Der OFV hat beschlossen, dass an Turnieren mit verkürzter Spieldauer an Stelle der Verwarnung eine Zeitstrafe ausgesprochen werden kann.

7. November 2005

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann  
Regionalpräsident

Willy Steffen  
Verbandssekretär